

Nr. 18/19 vom 07.12.2018

Berlin Lectures on Energy

Die Bundesnetzagentur - zwischen Unabhängigkeit und demokratischer Legitimation

Berlin. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie soll einerseits unabhängig von Politik und Unternehmen agieren; andererseits bedarf auch sie der demokratischen Legitimation und Aufsicht. Gerade die Unabhängigkeit der BNetzA wird von der Europäischen Kommission in Zweifel gezogen. Deshalb hat sie vor kurzem Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben. Insbesondere kritisiert sie, dass Deutschland sowohl die Strom- als auch die Gasrichtlinie aus dem dritten Energiepaket bisher nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe und somit die Bundesnetzagentur nicht unabhängig agieren könne. Diesen Sachverhalt nahmen das Forum für Zukunftsenergien e.V. und die Bucerius Law School zum Anlass, um im Rahmen der Berlin Lectures on Energy über die derzeitige Rolle der BNetzA zu diskutieren.

Ein Obsiegen der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wäre eine „Revolution durch die Hintertür“, so Prof. Dr. Jörg Gundel, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Bayreuth, zu möglichen Folgen der Klage. Nach Einführung in die Veranstaltung durch Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., und Dr. Werner Schnappauf, Partner bei GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB und Chairman der Initiative on Energy Law and Policy an der Bucerius Law School, beschrieb Prof. Dr. Gundel einleitend die Entwicklung der europarechtlichen Vorgaben für die Bundesnetzagentur. So sei seitens der EU das Augenmerk zunächst auf die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden gegenüber den Unternehmen gelegt worden, und erst 2009 sei die Regelung hinzugekommen, dass die Behörde auch von den politischen Akteuren unabhängig sein müsse. Er erläuterte ferner, dass der Aspekt der Unabhängigkeit allerdings nicht der substantielle Gegenstand der Klage der Kommission sei. Vielmehr gehe es im Kern um die Zuständigkeiten bzgl. der Normsetzung. Derzeit gebe die Bundesregierung den normativen Rahmen vor, innerhalb dessen die BNetzA konkrete Regulierungsentscheidungen trifft. Auf die Frage, welche Absichten die Kommission mit diesem Vorgehen verfolge, hob Prof. Dr. Gundel hervor, dass die Klage möglicherweise als ein „Test-Ballon“ zu verstehen sei um heraus zu finden, inwieweit eine Eingrenzung der Spielräume der nationalen Regulierungsbehörden möglich sei, denn dies sei aus Sicht der Europäischen Kommission ein durchaus denkbarer Weg.

In der anschließenden Diskussion diskutierten Dr. Lukas Köhler, MdB (FDP), Ralph Lenkert, MdB (Die Linke), Dr. Hubertus Bardt, Geschäftsführer und Leiter Wissenschaft des Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., Prof. Dr. Gundel und Dr. Paula Hahn, Abteilungsleiterin Recht beim BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., unter Leitung von Dr. Nietfeld und Dr. Schnappauf. Dr. Köhler bedauerte, dass weder im Deutschen Bundestag noch in der Bundesregierung derzeit über die Thematik intensiv gesprochen werde. Gleichzeitig betonte er die Wichtigkeit des Umstandes, dass die Legitimation der BNetzA auch weiterhin vom Volk ausgehe. Eine unabhängige Behörde ohne Legitimation durch die Politik könne er sich nicht vorstellen. Für die weitere Entwicklung erhoffe er sich eine offene Debatte, an der sich sowohl die betroffenen Unternehmen als auch die Bundesregierung aktiv beteiligten. Lenkert, auch

Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur, betonte, dass die Unabhängigkeit der Behörde durch politische Einflussnahme nicht gefährdet sei. Ein Problem sieht er vielmehr in der mangelhaften Ausstattung der Behörde. Derzeit seien keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden, um den vorgegebenen Verpflichtungen nachzukommen. Unabhängig davon könne er sich vorstellen, dass die Kommission mit der Klage durchaus den Versuch starte, weitere Befugnisse an sich zu ziehen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Diskussion anlässlich der Umsetzung des sogenannten Winterpakets der Kommission. Auch dabei sei der Versuch erkennbar, Zuständigkeiten von der nationalen Ebene auf die europäische Ebene zu ziehen.

Dr. Hahn betonte, dass das derzeitige Regime von der Branche akzeptiert werde und es durch die jahrelange Praxis Rechtssicherheit biete. Dies sei wiederum existenziell für das wirtschaftliche Handeln in diesem Rahmen. Eine Neuregelung würde eher Unsicherheit für die Unternehmen bedeuten. Von der Branche und der Bundesregierung wünschte Dr. Hahn sich mehr Nachdruck in der Debatte, um eine Neuregelung zu vermeiden. Dr. Bardt legte dar, dass es bei der Unabhängigkeit der BNetzA im Kern um die Frage des Know-how gehe. Die Behörde müsse mindestens „so schlau“ sein wie diejenigen, die sich darum bemühten, Einfluss auszuüben. Im Allgemeinen genieße die BNetzA großes Vertrauen und bündele starke Kompetenzen in den eigenen Reihen. Für den Fall, dass der Klage der Europäischen Kommission stattgegeben würde, sei es wichtig, schon jetzt über Möglichkeiten für ein einheitliches europäisches Regulierungssystem nachzudenken.

Das Forum für Zukunftsenergien und die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School bedanken sich beim BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. für die Gastfreundschaft.

Die Präsentation von Prof. Dr. Jörg Gundel steht in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de